



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

**Bericht zur Gestaltung
der Arbeitsbedingungen und
Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst
für Menschen mit Behinderung**

Juni 2008



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Arbeitsbedingungen und Anpassung von Arbeitsplätzen	6
1. Barrierefreie Unterbringung in Gebäuden	6
2. Anpassung von Arbeitsplätzen	17
3. Barrierefreier Zugang zur Informationstechnik	27
4. Regelungen zu Gunsten behinderter Mitarbeiter	30
C. Personalbörse öffentlicher Dienst: schwerbehinderte Bewerber	36
D. Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst	39
1. Seite im Bayerischen Behördennetz	39
2. Daten zur Einstellung behinderter Menschen	39
3. Informationsveranstaltungen an Schulen	44
4. Sonstige Maßnahmen	46
E. Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Information	49
F. Projekt zur Verbesserung der Integration von Schülern mit Förderbedarf	51
G. Werkstattaufträge	52
1. Auftragsvergabe an Werkstätten für schwerbehinderte Menschen	52
2. Rechnungsstellung der Werkstätten für schwerbehinderte Menschen	54

	Seite
H. Ressortspezifische Maßnahmen	55
1. Gewinnung von Lehramtsbewerbern	55
2. Sensibilisierung der Hochschulen	56
I. Fazit	57

A. Berichtsauftrag

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag hat die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 22. April 2008 (Drs. 15/10832) aufgefordert, zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für Menschen mit Behinderung, dass sie den besonderen Bedürfnissen schwerbehinderter Menschen gerecht werden, zu berichten.

B. Arbeitsbedingungen und Anpassung von Arbeitsplätzen

1. **Barrierefreie Unterbringung in Gebäuden**

Bayerische Staatskanzlei

Das Gebäude der Staatskanzlei ist rollstuhlgerecht geplant und barrierefrei. Zur weiteren Erleichterung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wurden vor einiger Zeit zusätzlich automatische Türöffner an allen schwergängigen Türen angebracht. Zudem wurde auch am Prinz-Carl-Palais für gehbehinderte Besucher sowohl innen als auch außen an der Außentreppe ein Aufzug installiert.

Bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. der jährlich stattfindende Tag der offenen Tür) wird den Bedürfnissen behinderter Besucher umfassend Rechnung getragen.

Weitere gebäudebezogenen Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Im Planungsverfahren von Neubauten achten die nachgeordneten Dienststellen des Staatsministeriums der Finanzen generell auf die Umsetzung der Barrierefreiheit. Auch im Rahmen von Umbaumaßnahmen werden die Möglichkeiten der Herstellung der Barrierefreiheit stets geprüft.

Rund 70 Prozent der Beschäftigten der Immobilien Freistaat Bayern sind barrierefrei, rund 10 Prozent eingeschränkt barrierefrei und rund 20 Prozent der Beschäftigten nicht barrierefrei untergebracht.

Die Dienstgebäude des Landesamtes für Finanzen sind bayernweit weitgehend barrierefrei. Hierzu wurden insbesondere folgende Bau- maßnahmen durchgeführt:

- Installation von Behindertenaufzügen soweit ein barrierefreier Zugang nicht möglich war (Kosten ca. 200.000 Euro)
- Umbau von bestehenden Aufzugsanlagen in behindertengerechte (Kosten ca. 33.000 Euro)
- Einrichtung von Behindertentoiletten
- Installation elektronischer (Schiebe-)Türen zur automatischen Türöffnung (Kosten ca. 18.000 Euro)
- Rollstuhllift zur Verbindung zweier nebeneinander liegender Dienstgebäude
- Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Zuschüsse nach dem SGB IX wurden hierbei bis zur Höhe von 90 Prozent der anfallenden Kosten vom jeweiligen Integrationsamt ge- währt. Soweit die Barrierefreiheit der Gebäude des Landesamts für Finanzen noch nicht erreicht ist, sind Umbaumaßnahmen bereits in der Durchführung bzw. in der Planung.

Bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern wurde Barrierefreiheit im Einzelfall erreicht durch Neu- anordnung der Bedienelemente in Aufzügen und behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes. Das Integrationsamt hat diese Maß- nahmen durch technische Beratung gefördert und unterstützt. Die

Schwerbehindertenvertretung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern ist in diese Prozesse eingebunden.

Die Staatliche Lotterieverwaltung ist bestrebt, die Gebäude barrierefrei und behindertengerecht zu gestalten. Dazu wurden bereits folgende Maßnahmen allgemeiner Art ergriffen:

Im Jahr 1993 wurde für Rollstuhlfahrer ein Personenaußenlift an einem der Betriebsgebäude angebracht. Die Kosten beliefen sich auf ca. 608.000 DM. Hierzu wurde ein Zuschuss von ca. 80.000 DM gewährt. Im Jahr 2000 wurden für Rollstuhlfahrer zwei Treppenlifte angebracht. Zu den Gesamtkosten von rd. 80.000 DM hat die Staatliche Lotterieverwaltung einen Zuschuss in Höhe von ca. 52.000 DM erhalten. Im Rahmen des Umbaus der Pforte wurde im Jahr 2004 ein Zugang für Rollstuhlfahrer geschaffen. Die Kosten dafür betrugen ca. 3.000 Euro. Im Jahr 2007 wurde eine neue, für Rollstuhlfahrer geeignete Kantine (ca. 13.000 Euro) eingebaut. Behindertengerechte Sanitäranlagen wurden in zwei Gebäuden eingebaut.

Die Gebäude des Landesamts für Vermessung und Geoinformation in München wurden mit der Generalsanierung behindertengerecht ausgebaut (Behinderten-WC, Aufzüge, keine Türschwellen).

Bei Umbauten und Neubauten wird bei den Vermessungsämtern auf behindertengerechte Zugänge geachtet. Dabei wird in der Regel ein Zugang zum Gebäude barrierefrei gestaltet und im Gebäude ein Lift installiert. Allerdings sind barrierefreie Zugänge und Aufzüge auf Grund der historischen Bausubstanz und örtlicher Zwänge nicht in allen Fällen realisierbar.

Mitte des Jahres 2005 wurde zum Beispiel am Vermessungsamt Cham das Servicecenter ausgebaut. Hierzu wurden eine sich nach innen und außen öffnende Glastür, ein barrierefreier Zugang sowie eine zweifarbige Gestaltung des Kundenbereichs und des Mitarbeiterbereichs zur optischen Unterscheidung der Bereiche installiert. Geplant ist die Anlage einer Behindertenparkmöglichkeit in unmittelbarer Nähe des Eingangs.

Am Vermessungsamt Regensburg wird zu Zeit ein Behindertenaufzug von außen an das Gebäude aufgesetzt. Die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 110.000 Euro, wovon 25.000 Euro als Zuschuss vom Zentrum Bayern Familie und Soziales übernommen werden.

Das Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin steht ressortübergreifend zur Führungskräftefortbildung für Tagungen und Gäste der Staatsregierung zur Verfügung. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2008 wurden zusätzliche Mittel für den barrierefreien Umbau eingestellt. Die umfangreiche Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende September 2008 abgeschlossen sein. Danach ist es Rollstuhlfahrern und gehbehinderten Menschen möglich, ohne fremde Hilfe das Bildungszentrum zu betreten und sich darin barrierefrei zu bewegen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Bei staatlichen Bauvorhaben werden grundsätzlich Maßnahmen zur barrierefreien sowie behindertengerechten Baugestaltung der Anwesen eingeplant und durchgeführt. Dies ist auch in den Planungsgrundsätzen für Polizeibauten festgelegt. In den vergangenen Jah-

ren wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen zur Bereitstellung sowie zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit der Dienstgebäude umgesetzt. Oftmals wurden im Rahmen von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen behindertengerechte Toilettenanlagen, automatisierte Flurtüren und behindertengerechte Personenaufzüge etc. eingebaut. Ebenfalls wurden Zufahrtsrampen für Rollstuhlfahrer (Flachtreppen) und Behindertenparkplätze eingerichtet. Im Ergebnis zeigt sich, dass bei fast allen Dienstgebäuden die Barrierefreiheit gegeben ist. Die Dienststellen waren in den letzten Jahren besonders bestrebt, durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Einbau von Behinderten WC-s, behindertengerechte Eingänge) die barrierefreie Zugänglichkeit sicherzustellen bzw. noch weiter zu optimieren. Zustehende Zuschüsse und Hilfestellungen nach SGB IX wurden für die Maßnahmen in Anspruch genommen.

Beispielhaft ist, dass das künftige Gebäude der Abteilung PV des wegen der Polizeireform neu entstehenden Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West in Kempten soweit bautechnisch realisierbar größtenteils barrierefrei gestaltet wurde. Deshalb konnte vor kurzem ein Rollstuhlfahrer eingestellt werden.

Weiter sind folgende beispielhafte Maßnahmen der letzten Jahre zu nennen:

- seit 2002 mehrere Umbaumaßnahmen im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken in acht Dienststellen mit einem Kostenaufwand von über 350.000 Euro (u. a. Einbau eines Personenaufzuges für eine schwerbehinderte Beschäftigte im Rollstuhl, Kostenaufwand 25.000 Euro)

- Umbaumaßnahmen im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern mit teilweise erheblichen Kosten (z. B. 1999 bei der Polizeiinspektion Dachau Einbau eines Personenaufzuges für einen querschnittgelähmten Beschäftigten, Gesamtkosten 214.000 DM mit einem 50 Prozent Zuschuss von der damaligen Hauptfürsorgestelle), Einbau eines Personenaufzuges bei der Polizeiinspektion Weilheim (Kostenaufwand 165.000 Euro mit Zuschuss vom Integrationsamt bis zur Höhe von 27.000 Euro). Hierdurch konnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Polizeipräsidium Oberbayern, die als Folge von Verkehrsunfällen bzw. sonstigen privaten Schicksalsschlägen unverhofft zum Teil erhebliche Behinderungen erlitten haben, eine Weiterbeschäftigung ermöglicht werden.
- 2004 Umbaumaßnahmen für den behindertengerechten und barrierefreien Eingangsbereich im Landratsamt Bamberg für eine blinde Mitarbeiterin in der Telefonvermittlung – Kostenaufwand 30.000 Euro.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

In den vergangenen Jahren wurden neue Dienstgebäude barrierefrei errichtet bzw. Dienstgebäude barrierefrei umgebaut (z. B. Dienstgebäude der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising bzw. in Kitzingen), teilweise wurden behindertengerechte Zugänge (Rampen), behindertengerechte Aufzüge und behindertengerechte Toiletten eingebaut. Exemplarisch wird daher auf die in den vergangenen Jahren am Dienstgebäude der Landesanstalt für Landwirtschaft in München (Menzinger Straße 54) durchgeführten Maßnahmen verwiesen: Anbau einer Rampe (ca. 21.000 Euro), barrierefreies Behinderten-

WC (ca. 15.000 Euro), behindertengerechter Aufzug (ca. 35.000 Euro). Als weitere bauliche Maßnahme kann auf die behindertengerechte (Rollstuhlfahrer) Anbringung von Klingeln und Gegensprechanlagen verwiesen werden. Es finden auch regelmäßige Gebäudebegehungen mit der Schwerbehindertenvertretung statt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um generell oder im Einzelfall Barrierefreiheit im Hinblick auf Gebäude, technische Einrichtungen, Arbeitsmittel u. ä. zu gewährleisten:

Anfang der 1990er Jahre wurde bereits eine Toilettenanlage für behinderte Mitarbeiter und Besucher im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eingerichtet. Im Jahre 1997 wurde im Arkadeneingang des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein Behindertenaufzug (Treppenschrägaufzug) installiert, um Rollstuhlfahrern einen barrierefreien Zugang zum Dienstgebäude zu ermöglichen. Seit 2007 bis voraussichtlich Ende 2008 werden im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie acht Aufzugsanlagen komplett erneuert. Bei der Planung hierzu wurden behindertengerechte Aspekte hinsichtlich der Ausstattung berücksichtigt. So verfügen die Aufzüge über ein zusätzlich angebrachtes Bedienfeld für Rollstuhlfahrer. Im Zuge des Umbaus eines Sitzungssaales wurde eine Induktionsschleife für Schwerhörige verlegt. Diese ermöglicht es schwerhörigen Sitzungsteilnehmern, das im Saal übertragene Ton-

signal direkt über das Hörgerät zu empfangen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 3.000 Euro.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Neubaumaßnahmen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, die mit einem Substanzeingriff verbunden sind, werden unter Beachtung von Art. 48 BayBO so durchgeführt, dass Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist. Es wird seit Jahren verstärkt daran gearbeitet, auch die älteren Dienstgebäude im Geschäftsbereich – soweit baulich und unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes möglich – sukzessive barrierefrei zu erschließen. Daneben werden erforderliche Maßnahmen im Bedarfsfall getroffen.

Die unmittelbar nachgeordneten Dienststellen des Wissenschaftsministeriums haben rund 55 Beispiele von Maßnahmen mitgeteilt, um generell oder in Einzelfällen Barrierefreiheit zu gewährleisten. Eine Förderung nach § 34 SGB IX wurde teilweise in Anspruch genommen.

Exemplarisch sei auf folgende Maßnahmen – überwiegend aus dem Hochschulbereich – hingewiesen:

Für die Weiterbeschäftigung einer schwerbehinderten Mitarbeiterin mit Mehrfachanrechnung wurden Zugangsrampen ab- und neugebaut, Aufzüge eingebaut, ein geeigneter Parkplatz am Gebäudezugang geschaffen, Notrufanlagen am (behindertengerechten) Parkplatz installiert, eine zweiflügelige Tür (rollstuhlgerecht) und entspre-

chend zugängliche Schließanlagen am Gebäude angebracht. Die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung wurde mit Bescheid der Bundesagentur für Arbeit durch Leistungen für Arbeitshilfen in Höhe von 23.002,72 Euro unterstützt.

Für eine seit einem Unfall schwerbehinderte Wissenschaftlerin wurden verschiedene Türen und ein Fenster mit einem elektrischen Drehflügelantrieb versehen, der vom Rollstuhl aus mit einer Fernbedienung gesteuert werden kann. Außerdem wurden im Parkplatzbereich Unebenheiten beseitigt (Schätzkosten der Maßnahmen rund 23.800 Euro; vom Integrationsamt wurde für die Baumaßnahmen ein Zuschuss von 80 Prozent der Gesamtkosten bzw. bis zu 15.180 Euro in Aussicht gestellt). Für dieselbe Professorin wurde zudem ein Evakuierungsstuhl beschafft. Die Kosten betragen 1.470 Euro (Zuschuss vom Integrationsamt 700 Euro).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Im Gebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurden neben einem behindertengerechten Haupteingang mit Automattüre sieben rollstuhlgerechte Parkplätze in der Tiefgarage, weitere zwei Automattüren in der Tiefgarage, sieben Behinderten-Toiletten und acht Evakuierungsstühle in den Treppenhäusern eingerichtet. Zudem wurden behindertengerechte Zeiterfassungsgeräte angebracht.

Im nachgeordneten Bereich wurden an zahlreichen Dienststellen die Eingänge behindertengerecht mit Aufzug umgestaltet, die Sanitärein-

richtungen umgebaut sowie diverse Diensträume behindertengerecht gestaltet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit etc. werden bei den Schulen in aller Regel von den Sachaufwandsträgern durchgeführt. Dies sind je nach Schulart die Körperschaften, für deren Gebiet eine Schule errichtet wurde, bzw. kreisfreie Gemeinden oder Landkreise, die den Schulsprengel bilden oder in deren Gebiet die Schulen ihren Sitz haben (vgl. Art. 8 BaySchFG).

Nur ausnahmsweise ist der Freistaat Bayern selbst Sachaufwands-träger; für diesen Fall sei exemplarisch der Einbau eines behinder-tengerechten Aufzugs und einer behindertengerechten Toilette am Matthias-Grünewald- Gymnasium Würzburg genannt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Für die bayerische Justiz ist es seit vielen Jahren selbstverständlich, dass sie bei Neubauten oder bei umfangreichen Sanierungen von Justizgebäuden auf eine behindertengerechte Erschließung und auf den Einbau behindertengerechter Toilettenanlagen achtet. 1998 wurden sämtliche bayerische Justizgebäude daraufhin überprüft, ob sie nach Art. 51 BayBO behindertengerecht sind. Soweit dies nicht der Fall war, wurden die erforderlichen Maßnahmen aufgelistet und die notwendigen Kosten geschätzt. Die Defizite wurden inzwischen weitgehend abgebaut. In diesem Jahr ist vorgesehen, das Landge-richt Kempten, das Amtsgericht Aichach, das Amtsgericht Haßfurt und die Staatsanwaltschaft Deggendorf mit behindertengerechten Aufzügen auszustatten (Gesamtkosten: rd. 700.000 Euro).

Auch in den Voranmeldungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 wurden bei Kap. 04 04 Tit. 701 01 wieder Baumaßnahmen aufgenommen, die der behindertengerechten Erschließung von Justizgebäuden dienen. Bei Gebäuden, in denen bautechnische Maßnahmen nicht durchführbar sind (z. B. aus denkmalschutzrechtlichen Gründen), wird versucht, die Situation durch organisatorische Maßnahmen, wie die Verlegung von Sitzungszimmern in das Erdgeschoss, zu verbessern.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Zugänge zu den Dienstgebäuden sind zu 80 Prozent barrierefrei. Bei den wenigen Dienststellen, die keinen behindertengerechten Zugang für Rollstuhlfahrer haben, ist dies aufgrund der Art der Behinderung der Beschäftigten und geringem Parteiverkehr derzeit nicht dringend erforderlich. Die Barrierefreiheit erfolgt in der Regel durch Rampen, Klingeln mit Sprechanlagen, Aufzüge, behindertengerechte Toiletten, Automatiktüren und speziell gekennzeichnete und angeordnete Stellplätze.

Im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurden z. B. für den Fall einer Evakuierung des Dienstgebäudes Evakuierungsstühle für ca. 42.000 Euro installiert, um eine zügige und sichere Räumung für gehbehinderte Beschäftigte zu gewährleisten.

Beim Landesamt für Umwelt wurde beispielsweise für einen im Jahr 2007 eingestellten Rollstuhlfahrer die vorhandene aber offensichtlich ungeeignete Behindertentoilette mit einem finanziellen Aufwand von

rund 2.500 Euro umgebaut. Darüber hinaus wurde dem Beschäftigten ein spezieller Tiefgaragenstellplatz zugewiesen. Da der Beschäftigte wegen der Öffnungsrichtung der Zugangstüre aus der Tiefgarage und einem leichten Gefälle im Zugangsbereich der Tiefgarage die Türe nicht selbstständig öffnen kann, wurde eine „Türklingel“ installiert, die den Pfortendienst veranlasst, ihn dort abzuholen.

Fazit:

In allen Ressorts wird die Barrierefreiheit als wichtiges Anliegen erkannt, ihre Verwirklichung ist weitgehend erreicht bzw. im Gange. Die dargestellten Einzelbeispiele zeigen, dass die Dienststellen auch auf individuelle Belange einzelner Schwerbehinderter eingehen. Die Unterstützung fachkundiger Stellen (z.B. Integrationsämter) wird in Anspruch genommen.

2. Anpassung von Arbeitsplätzen

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Für die im Staatsministerium der Finanzen tätigen sehbehinderten Personen wurde u. a. eine Maschine beschafft, mit der der Benutzer über die Blindenschrift (Braille) normale Schreiben erstellen bzw. lesen kann. Ein Arbeitsplatz in der Telefonvermittlung wurde mit einem extra großen Bildschirm ausgestattet, der dem Benutzer (nur ca. 10 Prozent Sehfähigkeit) Gelegenheit zum Erkennen von Meldungen und Nachrichten gibt. Für eine kleinwüchsige, schwerbehinderte Mitarbeiterin wurde ein speziell auf ihre Körpermaße angepasster Bürostuhl beschafft.

Technische Einrichtungen bzw. Arbeitsmittel werden bei Bedarf vom Landesamt für Finanzen immer zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurden dort folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anschaffung von Evakuierungsstühlen (Kosten 2.400 - 2.800 Euro)
- Einrichtung von Arbeitsplätzen, die spezifisch im Hinblick auf die Schwerbehinderung ausgestattet sind (Kosten ca. 22.000 Euro)
- Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische (Kosten zwischen ca. 1.200 Euro bis 3.000 Euro)
- Beschaffung besonders ausgestatteter Bürostühle (Kosten 300 Euro bis 700 Euro)
- Beschaffung von speziellem Computerzubehör (Monitore, Tastaturen, Leselupen, Software, sonstige Hardware bis zu ca. 2.000 Euro).

Zuschüsse nach dem SGB IX wurden bis zur vollen Höhe der anfallenden Kosten vom jeweiligen Integrationsamt gewährt.

Bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen wurden mehrere Hilfsmittel für schwerbehinderte Mitarbeiter beschafft: z. B. Bürostühle, Steighilfen, etc. Für eine schwerbehinderte Reinigungskraft (GdB 40) wurden Wasseranschlüsse angepasst, ein Transportwagen beschafft, schwere Arbeiten fremd vergeben. Eine Verkaufstheke wurde behindertengerecht umgebaut und Betriebsfahrzeuge wurden behindertengerecht umgerüstet. Innerbetriebliche Umsetzungen auf Arbeitsplätze mit auf die Behinderung eingehenden Anforderungen wurden durchgeführt.

Folgende Einzelmaßnahmen zur behindertengerechten Ausrichtung von einzelnen Arbeitsplätzen wurden bei der Staatlichen Lotterieverwaltung durchgeführt:

- Eine hörbehinderte Mitarbeiterin erhielt im Jahr 2005 im Zug der Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage einen Telefonverstärker für ca. 150 Euro.
- Für eine schwerbehinderte Mitarbeiterin wurde ein schnurloses Headset für ca. 500 Euro angeschafft.
- Der Arbeitsplatz eines sehbehinderten Mitarbeiters wurde mit Spezialsoftware und PC-Ausrüstung zu Kosten von ca. 7.500 Euro versehen. Zu dieser Maßnahme wurde ein Zuschuss in Höhe von 90 Prozent der angefallenen Kosten bewilligt.
- Eine Mitarbeiterin erhielt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes und auf Empfehlung der Betriebsärztin einen höhenverstellbaren Schreibtisch (Kosten ca. 970 Euro).

Weitere Anschaffungen sind derzeit in Bearbeitung bzw. in Planung: Evakuierungsstuhl für Rollstuhlfahrerin, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung für sehbehinderten Auszubildenden.

Für den Bereich der Bayerischen Spielbanken gilt Folgendes: Insbesondere in den sechs neuen Gebäuden der Bayerischen Spielbanken in Bad Füssing, Bad Kötzing, Bad Steben, Bad Wiessee, Feuchtwangen und Lindau ist berücksichtigt worden, dass die Arbeitsplätze bei Bedarf an die behinderungsbedingten Bedürfnisse der Arbeitnehmer angepasst werden können. Aber auch in den drei übrigen Spielbankgebäuden in Bad Kissingen, Bad Reichenhall und Garmisch-Partenkirchen könnten Arbeitsplätze bei Bedarf behindertengerecht nachgerüstet werden.

Grundsätzlich sind alle Arbeitsplätze baulich und technisch für schwerbehinderte Mitarbeiter/innen erreichbar und - soweit eine Schwerbehinderung vorliegt - aus- bzw. nachrüstbar. Dies trifft auch für die öffentlichen Bereiche der Bayerischen Spielbanken, also für schwerbehinderte Spielgäste, zu. Als besonders erwähnenswert ist hier die Erlaubnis zur sitzenden Tätigkeit für Kassierer bei ansonsten nur im Stehen zu bedienenden Spielgästen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Den schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststellen werden spezielle Arbeitsmittel (z. B. Bildschirmlesegerät, Stehpulte, spezielle Bürostühle, behindertengerechte PC-Ausstattungen, Fernsehlesegeräte, Vergrößerungssoftware etc.) ggf. unter Beteiligung der Integrationsfachkräfte zur Verfügung gestellt.

Unter anderem wurden z. B. für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Mittelfranken seit dem Jahr 2000 mit dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales behindertengerechte PC- Arbeitsplatzausstattungen, Blindenkonsolen etc. mit einem Kostenaufwand von rund 160.000 Euro angeschafft.

Des Weiteren ist als beispielhaft zu erwähnen:

- Für die Beschäftigung einer schwerbehinderten Sachbearbeiterin (Rollstuhlfahrerin) beim Landratsamt Regen wurde ein behindertengerechter Parkplatz angelegt. Auch wurde die Umgestaltung des Büros (Möbel, Büroausstattung, Hilfsmittel etc.) durchgeführt und ein PC-Notrufsystem installiert. Für die Teilnahme an Fortbil-

dungen wird der schwerbehinderten Mitarbeiterin eine Betreuungsperson zur Verfügung gestellt.

- Im Landratsamt Amberg-Sulzbach werden die Arbeitsplätze schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Betriebsmedizinerin, dem Sicherheitsingenieur und dem Integrationsamt nach den Erfordernissen der Behinderung ausgestattet. Hilfestellungen und Förderungsmöglichkeiten durch das Integrationsamt werden in Anspruch genommen.
- Bei der Regierung von Oberbayern sind drei blinde Beamte tätig, deren Arbeitsplätze mit PC, Braillezeile und entsprechender aktueller Software ausgestattet wurden.
- Im Landratsamt Bamberg wurden für eine blinde Mitarbeiterin in der Telefonvermittlung für den Umbau des Arbeitsplatzes 1999 ca. 60.000 Euro investiert.
- In der Telefonvermittlung des Polizeipräsidiums München sind sechs sehbehinderte und zwei blinde Personen beschäftigt. Für die blindengerechte Ausstattung der Arbeitsplätze (Braillezeilen, Vergrößerungssoftware, barrierefreie technische Installationen usw.) ergaben sich seit 1995 Kosten in Höhe von 120.000 Euro.
- Für eine gehörlose Mitarbeiterin wurden beim Polizeipräsidium München ein Laptop, eine Sprachübersetzungssoftware und Lern-CDs für die Teamleiterin zur Erlernung der Gebärdensprache beschafft. Alle zwei Wochen kommt ein Gebärdendolmetscher für ca. 1 ½ Stunden zu einer Besprechung. Das Integrationsamt gewährt für die Ausstattungen der Arbeitsplätze unter be-

stimmten Voraussetzungen Zuschüsse. Diese werden zunehmend in Anspruch genommen.

Neben diesen aufgezählten Beispielen erfolgten in den letzten Jahren noch bei weiteren Dienststellen arbeitsunterstützende Anschaffungen für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

Es wurden zahlreiche spezielle orthopädische Bürostühle und spezielle Bildschirme (z. B. Amt für Landwirtschaft und Forsten Kempten: extra großer Monitor für einen Sehbehinderten) beschafft. Mögliche Zuschüsse des Integrationsamtes wurden teilweise in Anspruch genommen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Arbeitsplatz eines taubstummen Mitarbeiters wurde mit einem Bildtelefon ausgestattet, über das er mittels Gebärdensprachdolmetscher mit externen Gesprächsteilnehmern und Einrichtungen in Kontakt treten kann. Die Kosten für diese Arbeitsplatzausstattung und die laufenden Kosten wurden bzw. werden vom Integrationsamt getragen.

Für behinderte Mitarbeiter im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie werden spezielle Arbeitsplatzausstattungen nach Bedarf beschafft. So wurde Anfang des Jahres 2008 für einen Rollstuhlfahrer ein höhenverstellbarer Schreibtisch be-

schaft. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 1.000 Euro. In der Pforte des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sind zwei schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigt, wovon ein Mitarbeiter den Dienst nur mit einer Hand verrichten kann. Beim Ausbau der Pforte im Jahr 2004 wurde daher besonders darauf Wert gelegt, dass alle technischen Einrichtungen (Kamera- und Schrankensteuerung, Telefon und PC) mit einer Hand zu bedienen und ergonomisch angeordnet sind. So wurde eine spezielle PC-Tastatur angeschafft, deren Bedienung auf Grund ihrer Größe mit einer Hand möglich ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Um Barrierefreiheit im Hinblick auf technische Einrichtungen und Arbeitsmittel zu gewährleisten, wurden für zwei schwerbehinderte Beschäftigte an einer Universität behindertengerechte Arbeitsplätze eingerichtet. Im Einzelnen wurde für eine im Rollstuhl sitzende schwerbehinderte Mitarbeiterin ein Arbeitsplatz mit einer Hängeregistratur, einem elektromotorisch höhenverstellbaren Schreibtisch, einem Unterstellcontainer und einem Drehstuhl eingerichtet. Der finanzielle Aufwand betrug insgesamt 3.392,08 Euro. Für einen im Rollstuhl sitzenden Mitarbeiter wurde der Arbeitsplatz mit einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch sowie Aktenregalen und Schränken in behindertengerechter Höhe eingerichtet. Der finanzielle Aufwand für die Maßnahme betrug insgesamt 2.023,10 Euro. Des Weiteren wurde eine Telefonvermittlung mit zwei Blindenbedienkonsolen incl. Braillezeile, zwei Sehbehindertenbildschirmen und zwei Bildschirmlesegeräten ausgestattet. Die Gesamtkosten in Höhe von

32.598,34 Euro wurden voll gefördert. Die sehbehinderten Beschäftigten wurden in der Bedienung intensiv geschult.

Für einen Präparator wurde eine behindertengerechte Knochenwaschanlage mit einem speziellen Arbeitsstuhl angeschafft. Diese Maßnahme wurde vom Integrationsamt mit 26.650 Euro bezuschusst.

Für eine gehbehinderte Mitarbeiterin, die im Rahmen des Parteiverkehrs laufend und zeitlich unmittelbar Ablichtungen von Dokumenten erstellen muss, wurde das Dienstzimmer mit einem (Tisch-)Kopier-/Faxgerät ausgestattet, da das nächst gelegene zentrale Kopier-/Faxgerät nur über eine Treppenanlage erreichbar ist.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Es wurden zwei Blinden-PCs mit Braillezeile, Spracherkennungssoftware und behindertengerechte Bürostühle im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen angeschafft. Für drei Rollstuhlfahrer wurde das Büro behindertengerecht ausgestattet. Zudem wurde ein Dienst-Kfz behindertengerecht umgebaut.

Im nachgeordneten Geschäftsbereich wurden zahlreiche individuell angepasste Bürodrehstühle, Braille-Displays, Screenreader mit Sprachausgabe, elektronische Bildschirmlupen, Personenruffunk für Gehörlose und elektronisch höhenverstellbare Schreibtische angeschafft. Vorlesekräfte für Behinderte werden außerdem beschäftigt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Exemplarisch sei die Einstellung eines blinden Tarifbeschäftigten für die Telefonzentrale aufgeführt. Er hat grundsätzlich die Arbeitsausstattung seines Vorgängers, der ebenfalls sehbehindert war, übernommen. Die zusätzlich erforderlichen technischen Hilfsmittel werden von der Agentur für Arbeit finanziert und sind Eigentum des Beschäftigten, welches er bei einem etwaigen Arbeitgeberwechsel an seinem neuen Arbeitsplatz weiter verwenden könnte.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Durch das Projekt bajTECH 2000 wurden in den Jahren 2002 bis 2006 alle für eine IT-Unterstützung geeigneten Arbeitsplätze bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit modernen vernetzten Personalcomputern ausgestattet. Hierunter befand sich auch eine Reihe von Arbeitsplätzen Behinderter, und zwar in erster Linie blinder oder schwer sehbehinderter Mitarbeiter. Zusätzlich zu der üblichen PC-Ausstattung wurden in enger Abstimmung mit den betreffenden Bediensteten spezielle Geräte installiert, die diesen ein passendes Arbeitsumfeld ermöglichen. Insgesamt wurden allein in den letzten beiden Jahren für die Einrichtung behindertengerechter IT-Arbeitsplätze bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften 131.051 Euro (2006) bzw. 43.797 Euro (2007) aufgewendet. Davon wurden 103.546 Euro (2006) bzw. 29.414 Euro (2007) über Fördermittel abgedeckt.

Weitergehende Maßnahmen zugunsten schwerbehinderter Beschäftigter erfolgen, soweit sie mit Blick auf die individuellen Einschränkungen des jeweiligen Beschäftigten zweckmäßig sind. Beispielhaft können genannt werden: die Reservierung von Parkplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiter, die behindertengerechte Ausstattung

des Arbeitsplatzes, die Unterbringung eines Blindenhundes am Arbeitsplatz und die Befreiung vom Bereitschaftsdienst.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Beim Wasserwirtschaftsamt Kempten wurde der Arbeitsplatz eines stark sehbehinderten Beschäftigten mit einem PC mit Sprachausgabe ausgestattet. Der finanzielle Aufwand lag bei ca. 7.500 Euro.

Beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wurde ein Spezialstuhl für einen schwerbehinderten Beschäftigten mit schwerem Hüftleiden angeschafft für ca. 1.300 Euro.

Außerdem wurde ein Arbeitsplatz mit einer Sehbehindertentastatur und Vergrößerungssoftware für eine stark sehbehinderte Beschäftigte ausgestattet für ca. 14.000 Euro.

Beim Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurde im Zuge der Installation einer neuen Telefonanlage eine behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes des dort beschäftigten blinden Telefonisten vorgenommen (Gesamtkosten rund 23.000 Euro).

Das Wasserwirtschaftsamt Hof beschaffte u. a. im Jahr 2007 einen orthopädischen Bürostuhl für rund 1.600 Euro und einen Bürostuhl mit speziellen Verstellmöglichkeiten für rund 1.000 Euro.

Fazit:

Die genannten ausgewählten Beispiele zeigen deutlich, dass den Wünschen und Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten

entsprochen wird um bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass die Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern und deren finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen lobenswert ist.

3. Barrierefreier Zugang zur Informationstechnik

Der Ministerrat hat am 24. Oktober 2006 die Bayerische Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BayBITV) beschlossen, die zum 01. Januar 2007 in Kraft getreten ist.

Gemäß § 3 der BayBITV sind die staatlichen Stellen grundsätzlich verpflichtet, ihre Internet- und Intranetangebote sowie ihre sonstigen mittels Informationstechnik realisierten graphischen Programmoberflächen schrittweise innerhalb der vorgegebenen Fristen barrierefrei (um-) zu gestalten.

Vor Kurzem wurde das Internetportal der Bayerischen Staatsregierung www.bayern.de relauncht und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der zwischenzeitlich durchgeführte Test im Rahmen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV) bescheinigt diesem Internetauftritt mit 90 von maximal 100 möglichen Punkten eine gute Zugänglichkeit. Im Zuge der kontinuierlichen Überarbeitung wird eine weitere Verbesserung dieses - für den ersten Schritt - guten Ergebnisses angestrebt.

An der Umsetzung der Barrierefreiheit für den Internet- und Intranetauftritt wird derzeit im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des

Innern noch gearbeitet. Bei einigen Regierungen sind die Maßnahmen zum Teil schon umgesetzt. Bei der Regierung von Niederbayern wurde hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Bei der Schaffung der Barrierefreiheit sind die vielfältigen in der Justiz eingesetzten IT-Fachverfahren eine besondere Herausforderung. Die IT-Fachverfahren sollen einerseits für den Großteil der Bediensteten, die nicht behindert sind, eine optimale Automationsunterstützung bieten und andererseits auch über eine behindertengerechte Funktionalität verfügen. Beide Anforderungen sind in Teilbereichen nur mit erheblichen Aufwendungen in Einklang zu bringen. Hinzu kommt, dass IT-Fachverfahren zumeist in Verbänden zusammen mit weiteren Ländern entwickelt und gepflegt werden und insoweit unter allen beteiligten Ländern Einvernehmen über die Durchführung der Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit erzielt werden muss. Im Bereich der Gerichte gehört das IT-Fachverfahren forumSTAR zu den strategischen Programmen, weil es insgesamt acht gerichtliche Verfahrensbereiche und damit den wesentlichen Teil der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit abdeckt. Die Länder des Entwicklungsverbands forumSTAR haben die Herstellung der Barrierefreiheit in die Planung der Maßnahmen aufgenommen, die in einem Zeitraum von etwa ein bis zwei Jahren durchgeführt werden. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf mehrere hunderttausend Euro geschätzt.

Um behinderten Menschen den Zugang zu elektronischen Informationen und dem Bürgerservice zu ermöglichen, wurde die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz www.justiz.bayern.de auf eine barrierefreie Oberfläche umgestellt. Diese Internetseite bildet die konzeptionelle Vorgabe für die Internetseiten der einzelnen

Gerichte und Staatsanwaltschaften. Auf diese Weise wird sukzessiv auch die Barrierefreiheit aller Internetseiten der bayerischen ordentlichen Gerichte sowie der Staatsanwaltschaften herbeigeführt.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen erfüllen die Internet- und Intranetangebote zum jetzigen Zeitpunkt größtenteils (mehr als ca. 85 Prozent) die Anforderungen der BayBITV. Soweit die BayBITV noch nicht (nur ein Internetauftritt) bzw. noch nicht vollständig umgesetzt ist, werden nach derzeitiger Einschätzung die in der BayBITV gesetzten Fristen eingehalten bzw. sind in der Releaseplanung (unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten) berücksichtigt.

Bei Eigenentwicklungen werden die Anforderungen der BayBITV soweit technisch und wirtschaftlich möglich (§ 3 Abs. 3 BayBITV) bei Neuentwicklungen berücksichtigt. Bereits im Einsatz befindliche Eigenentwicklungen werden innerhalb der vorgegebenen Fristen – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – hinsichtlich einer Erfüllung der BayBITV umgestellt.

Bei bereits im Einsatz befindlicher Fremdsoftware besteht leider selten die Möglichkeit, auf die Release- und Upgradepolitik der Softwarehersteller einzuwirken. Hier werden - soweit möglich - Zusatzsoftwareprodukte eingesetzt, die auch dem der BayBITV unterliegenden Personenkreis Möglichkeiten zur Nutzung dieser Softwareprodukte geben sollen (z. B. JAWS und LUNAR). Zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt leider nur ein Teil der im Einsatz befindlichen Fremdsoftwareprodukte die Anforderungen der BayBITV. Wie bereits erläutert, kann aufgrund der Abhängigkeiten zu den Herstellern nicht zugesagt werden, die vorgegebenen Fristen einzuhalten. Sofern eine

Einhaltung nicht möglich ist, liegt insoweit ein technischer bzw. wirtschaftlicher Grund i. S. von § 3 Abs. 3 BayBITV vor.

Bei neu beschaffter Fremdsoftware (z. B. im Rahmen von Ausschreibungen) werden die Anforderungen und Erfordernisse der BayBITV umgesetzt. Bieter werden vom Beschaffungsvorgang ausgeschlossen, wenn sie weder die BayBITV erfüllen noch Ausnahmetatbestände i. S. von § 3 Abs. 3 BayBITV vorbringen.

Im Zuge einer Neugestaltung ihrer Internetangebote hat eine Mehrzahl von Einrichtungen des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits den barrierefreien Zugang zu ihren Informationsangeboten gemäß BayBITV geschaffen. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Intranetangeboten dar.

Fazit:

Die Barrierefreiheit in der Informationstechnik ist als Aufgabe erkannt; die Bemühungen hier noch mehr für die Belange behinderter Mitarbeiter zu erreichen, sind unverkennbar.

4. Regelungen zu Gunsten behinderter Mitarbeiter

Es bestehen folgende gesetzliche Regelungen zu Gunsten behinderter Menschen:

Arbeitszeit

Für Schwerbehinderte mit einem GdB von mindestens 50 beträgt die

Arbeitszeit 40 Stunden pro Woche. Diese Regelung ist in §§ 12 und 13 der Arbeitszeitverordnung in Verbindung mit § 2 SGB IX festgehalten.

Zusatzurlaub

Zusatzurlaub von 5 Tagen erhalten alle Schwerbehinderten mit einem GdB von mindestens 50 und einer Beschäftigung von 5 Tagen in der Woche. Die Gewährung richtet sich nach den Vorschriften des § 125 SGB IX in Verbindung mit der FMBek vom 03. Dezember 2005 (Fürsorgerichtlinien).

3 Tage Zusatzurlaub wird laut § 49 MTArb Schwerbehinderten mit einem GdB von mindestens 30 gewährt.

Beschäftigte, die aus dem Geltungsbereich des MTArb in den TV-L übergeleitet wurden und vor dem 1. Oktober 2006 nach § 49 Abs. 4 MTArb Anspruch auf Zusatzurlaub hatten, behalten diesen Anspruch, solange die Anspruchsvoraussetzungen ununterbrochen vorliegen.

Ruhestand

Eintritt in den Ruhestand mit Vollendung des 60. Lebensjahres gem. Art. 56 Abs. 5 Nr. 2 BayBG.

Anrechnung von Abwesenheitszeiten

Hinsichtlich der Abwesenheitszeiten bestehen grundsätzlich keine besonderen Anrechnungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Im Staatsministerium der Finanzen werden Abwesenheitszeiten im Rahmen der Dienstvereinbarung zwischen dem Personalrat und dem StMF gewährt bzw. angerechnet.

Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Bereichen auch Einzelfall bezogene Entscheidungen hinsichtlich der Anrechnung von Abwesenheitszeiten während der Sollarbeitszeit, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. So werden zum Beispiel bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege auch ärztliche Untersuchungen während der Arbeitszeit als Dienstzeit anerkannt. Bei der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen existieren individuelle Freistellungsregelungen bei Dauertherapien.

Eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern gewährt einem Mitarbeiter für die ehrenamtliche Tätigkeit bei einem Schwerbehindertenverband eine Arbeitsbefreiung von 3 Tagen im Kalenderjahr unter Fortzahlung der Vergütung.

Ein Beispiel für die Anrechnung von Abwesenheitszeiten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ist der Fall einer Dialysepatientin, deren Dialysetage (alle 2 Tage) auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Zudem wurde im Jahr 2007 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten die Dienstvereinbarung Telearbeit, die insbesondere auch der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für schwerbehinderte oder in der Mobilität eingeschränkte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient, neugefasst und der Anwendungsbereich ausgedehnt.

Auch im Geschäftsbereich des Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird die notwendige Abwesenheit während der Sollzeit auf die Arbeitszeit angerechnet, wenn der Beschäftigte aus einem anerkannt wichtigen Grund (unumgänglicher Arztbesuch im Zusammenhang mit der Behinderung) mit Genehmigung des Vorgesetzten während der Sollzeit abwesend ist (Nr. 3.1.3 der VV zur Art. 80 BayBG).

Schwerbehinderten wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professoren im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird auf Antrag die Lehrverpflichtung ermäßigt (§ 7 Abs. 8 LUFV). Anrechnung von Abwesenheitszeiten: Unumgängliche Arztbesuche, behinderungsbedingte Ausfallzeiten etc. werden ebenfalls mit Genehmigung des/der Vorgesetzten im Rahmen der Sollzeit auf die Arbeitszeit angerechnet. Zudem ermöglichen die meist großzügigen Dienstvereinbarungen über die Gleitende Arbeitszeit den Mitarbeitern eine sehr flexible Arbeitszeitgestaltung.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird schwerbehinderten Bediensteten ggf. auch Wohnraum- bzw. Telearbeit bewilligt. Beim Arbeitsgericht Nürnberg wurden im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 30.04.2008 Abwesenheitszeiten im Umfang von 68,5 Stunden nach Ziffer XII.4.2 der Fürsorgerichtlinien auf die Arbeitszeit angerechnet.

Als spezielle Umsetzung der Vorgaben zur Arbeitszeit im Schulbereich sei auf die reduzierte Unterrichtspflichtzeit für im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehinderte Lehrkräfte (entsprechend den Lehrkräften, die bereits das 60. Lebensjahr vollendet haben) sowie

die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ab dem Zeitpunkt der Vorlage des Schwerbehindertenausweises, je nach Grad der Behinderung (ab 50 Prozent: 2 Unterrichtswochenstunden, ab 70 Prozent: 3 Unterrichtswochenstunden, ab 90 Prozent: 4 Unterrichtswochenstunden) hingewiesen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz wird beispielsweise einer behinderten Mitarbeiterin gewährt, die Präsenzzeit nach eigenen Vorgaben festzulegen. Einem anderen Mitarbeiter, der sich wegen seiner Behinderung regelmäßig bewegen muss, wird es ohne Anrechnung auf die Abwesenheitszeiten erlaubt, sich außerhalb des Dienstgebäudes zu bewegen. Abwesenheitszeiten, die bei Schwerbehinderten etwa für Arztbesuche anfallen, werden großzügig angerechnet.

Die Dienstvereinbarung des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Voraussetzung zur Bewilligung von Wohnraumarbeit ermöglicht den schwerbehinderten Beschäftigten, zur besseren Vereinbarkeit von Schwerbehinderung und Beruf die Arbeitsleistung teilweise zu Hause zu erbringen.

Fazit:

Alle Regelungen zu Gunsten behinderter Menschen (z. B. Arbeitszeit, Zusatzurlaub) werden in allen Bereichen vollumfänglich ausgeschöpft. Die Fürsorgerichtlinien sowie alle anderen Bestimmungen werden berücksichtigt und zu Gunsten der schwerbehinderten Menschen ausgelegt und angewandt. Bei Ermessensspielraum wird dieser grundsätzlich großzügig ausgelegt. Jede Dienststelle ist bemüht,

gemeinsam mit dem schwer behinderten Beschäftigten Lösungen zu erarbeiten, die von beiden Seiten akzeptiert werden können.

In allen Fragen, die schwerbehinderte Menschen betreffen, erfolgt eine enge Abstimmung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung.

C. Personalbörse öffentlicher Dienst: schwerbehinderte Bewerber

Die Öffnung des Marktplatzes freie Stellen war Teil des Konzepts der Bayerischen Staatsregierung, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen. Zum Beispiel wurden zwischen April 2007 und Ende Februar 2008 insgesamt 1608 Stellen im Marktplatz freie Stellen ausgeschrieben. In diesem Zeitraum wurden über die Integrationsfachdienste und Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke acht Vermittlungen schwerbehinderter Menschen nachgewiesen. Aus der Zahl der Vermittlungen lässt sich ein langsam wachsender Erfolg dieses Mittels bei der Integration schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern erkennen.

Einzelne Vermittlungsbeispiele:

Bei der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen werden Stellenausschreibungen regelmäßig über die Personalbörse geschaltet. Unter den Bewerbern befinden sich ca. 5 bis 8 Prozent schwerbehinderte Menschen. Bei der Schloss- und Gartenverwaltung Nymphenburg zum Beispiel kam von 3 Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen für eine ausgeschriebene Stelle eine Bewerbung aufgrund der Vermittlung des Integrationsfachdienstes. Bei den Außenverwaltungen kam es verschiedentlich zu Einstellungen von schwerbehinderten Bewerbern aufgrund einer Ausschreibung beim Marktplatz freie Stellen. Kontakte zu den Integrationsfachdiensten und Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken bestehen bei der Vermessungsverwaltung bereits seit Jahren. Dort

stellt die Öffnung des Marktplatzes freie Stellen eine Erweiterung des Angebots dar. Im Staatsministerium des Innern konnte ein schwerbehinderter Bewerber für den Hausservice eingestellt werden. Im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wurde seit Öffnung des Marktplatzes freie Stellen ein schwerbehinderter Bewerber durch das Berufsförderungswerk vermittelt. Die Einstellung erfolgt voraussichtlich Mitte Juni 2008. Bislang konnten vereinzelt schwerbehinderte Menschen durch die Informationen des Marktplatzes freie Stellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz vermittelt werden.

Hinzu kommen Vermittlungen von schwerbehinderten Bediensteten über den Marktplatz, die bereits der staatlichen Verwaltung angehören. Hier kann dieses Mittel insbesondere dazu dienen, die konkreten Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Einzelne Beispiele hierzu:

Bei der Immobilien Freistaat Bayern konnten über den Marktplatz zwei schwerbehinderte Bewerberinnen aus anderen Ressorts übernommen werden. Die Erfahrung der Immobilien Freistaat Bayern mit dem Marktplatz freie Stellen sind überwiegend positiv. Am 15. August 2007 konnte eine schwerbehinderte Tarifbeschäftigte vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (München) zur Autobahnmeisterei Rosenheim wechseln. Die Stelle war in der Personalbörse ausgeschrieben. Durch die Übernahme wurde eine wohnortnahe Beschäftigung ermöglicht. Aufgrund der Ausschreibung in der Personalbörse konnte eine schwerbehinderte Beschäftigte von der Polizeiverwaltung an das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Zentrale – versetzt werden. Die Versetzung bereitete keine Probleme. Eine besondere Arbeitsplatzgestaltung war nicht erforderlich.

Mit der Versetzung konnte der Beschäftigten ein wohnortnaher Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Zudem fanden ressortinterne Wechsel von behinderten Bediensteten seit 2007 bei den Oberlandesgerichten statt. Bewerbungen um Einstellung in den Justizwachtmeisterdienst können allerdings häufig nicht berücksichtigt werden, weil das für diesen Bereich erforderliche Mindestmaß an körperlicher Rüstigkeit nicht gegeben ist. Wegen der besonderen körperlichen und geistigen Voraussetzungen, die die Bediensteten des uniformierten Justizvollzugsdienstes zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den bayerischen Justizvollzugsanstalten erfüllen müssen - ebenso wie bei der Polizei -, ist es ebenfalls nur in seltenen Ausnahmefällen möglich, einen schwerbehinderten Bewerber für den uniformierten Dienst neu einzustellen.

Fazit:

Schon die Tatsache, schwerbehinderte Menschen durch Stellenangebote regelmäßig bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen, stellt für den betroffenen Personenkreis eine ganz besondere Hilfestellung dar. Der Marktplatz ist eine zusätzliche Möglichkeit, schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben im Dienst des Freistaats zu ermöglichen. Die oben angeführten Beispiele unterstreichen die positiven Auswirkungen der Personalbörse öffentlicher Dienst für schwerbehinderte Bewerber.

D. Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst

1. Seite im Bayerischen Behördennetz

Nach einhelliger Meinung sämtlicher Ressorts umfasst die im Bayerischen Behördennetz eingestellte Seite zum Schwerbehindertenrecht (<http://www.stmf.bybn.de/default.asp?url=abt2%2Fpe%2Fschwerbehindertenrecht%2F&item=207>) alle wesentlichen einschlägigen Rechtsgrundlagen und bietet darüber hinaus viele wertvolle Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten. Sie wird regelmäßig genutzt und leistet gute Dienste.

2. Daten zur Einstellung behinderter Menschen

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2006 auf 13.183 Personen. Davon waren 247 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag somit bei 1,87 Prozent.

Für das Jahr 2007 berichtet die Staatsregierung entsprechend den Landtagsbeschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern. Der Bericht mit den Daten 2007 wird gesondert zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt.

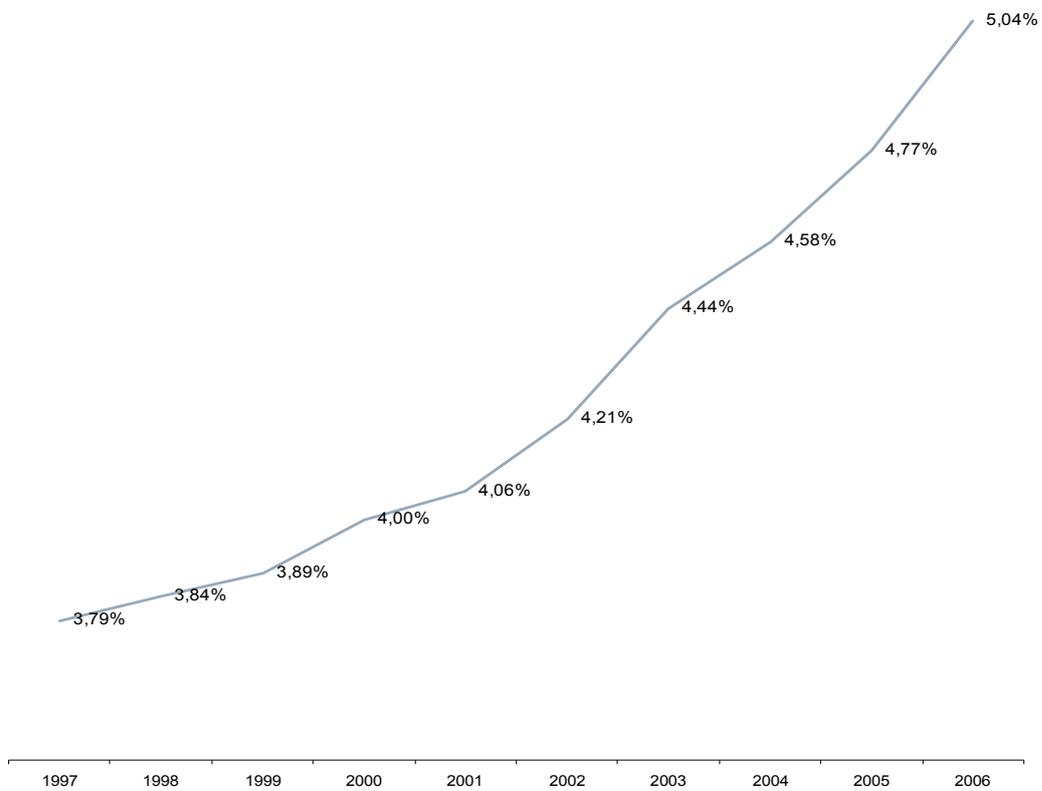
Beschäftigungsquote

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

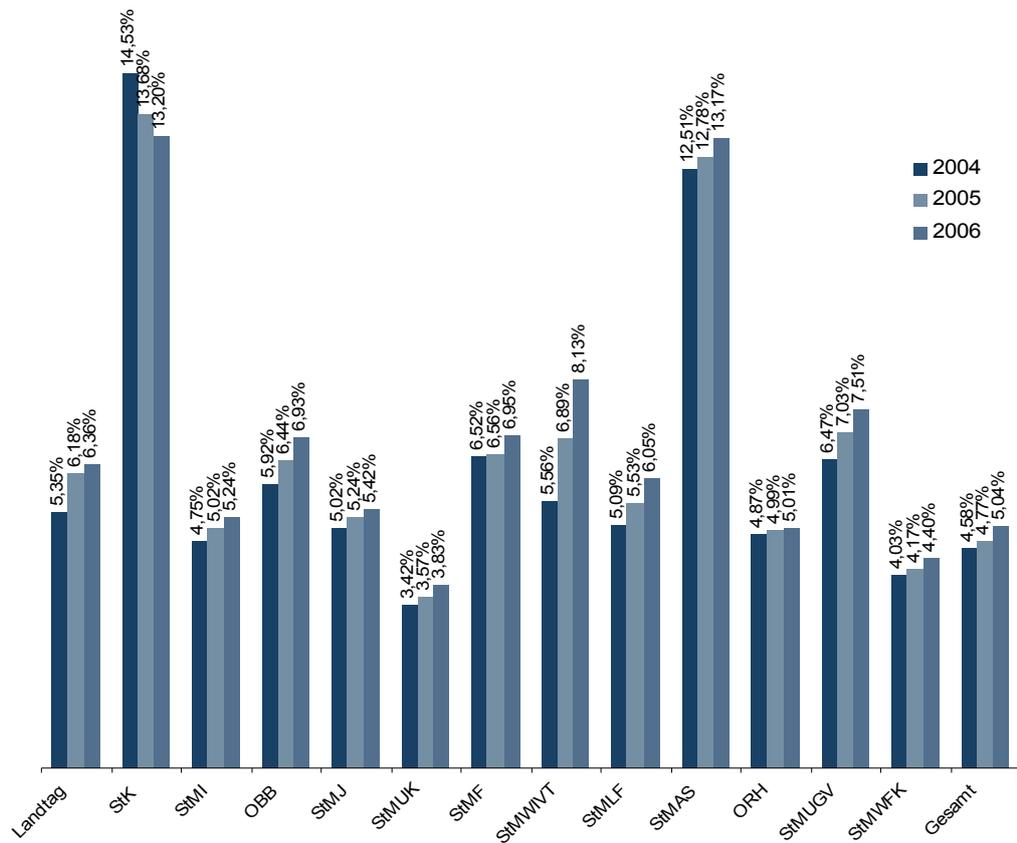
Für das Kalenderjahr 2006 waren insgesamt 3.411.529 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 284.294 Arbeitsplätze des Freistaats Bayern.

Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 170.576 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (Im Monatsdurchschnitt 14.215). Tatsächlich waren im Jahr 2006 beim Freistaat Bayern 171.967 Arbeitsplätze einschließlich Mehrfachanrechnungen (= im Monatsdurchschnitt rund 14.330) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,04 Prozent. Im Ländervergleich belegte der Freistaat damit 2006 – nimmt man die Stadtstaaten wegen ihrer wesentlich abweichenden Personalstruktur aus – den fünften Rang bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht.

Die Beschäftigungsquote für 2006 setzte die durchgehend positive Entwicklung seit 1997 fort:



In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



Einstellungen nach Art. 6c HG 2007/2008

Nach Art. 6c HG 2007/2008 waren im Jahr 2007 insgesamt 150 freie bzw. frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher Schwerbehinderter vorbehalten. Ist eine Einstellung von Schwerbehinderten in diesem Umfang nicht möglich, fallen die Stellen in einen zentralen Stellenpool bei Kap. 13 03 Tit. 422 05 und können von dort anderen Ressorts, die entsprechende Einstellungen durch Schwerbehinderte vornehmen können, zugewiesen werden.

Für das Jahr 2007 wurde die Einstellungsverpflichtung mit Ausnahme beim Epl. 05 jeweils erfüllt bzw. teilweise sogar übererfüllt.

Die Situation für 2007 stellt sich damit wie folgt dar:

Einzelplan/Ressort		Stellen- sperre 2007	tatsächliche Einstellungen
01	Landtag	0	0
02	Staatskanzlei	0	0
03A	Innenministerium	25,50	25,50
03B	OBB	5,50	4,75
04	Justiz	10,00	10,75
05	Unterricht und Kultus	52,50	37,50
06	Finanz	15,00	27,00
07	Wirtschaft	0,50	2,00
08	Landwirtschaft und Forsten	4,00	5,25
10	Arbeit und Soziales	2,00	2,00
11	ORH	0	0
12	UGV	3,75	6,50
15	Wissenschaft/Kunst	31,25	48,05
	Gesamt	150,00	169,30

Im Ergebnis hat Art. 6c HG mit seiner konkreten Ausgestaltung einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Beschäftigungsquote geleistet. Die Festlegung auf 150 Stellen je Haushaltsjahr bedeutet

aktuell einen erheblichen Kraftakt für die personalbewirtschaftenden Stellen, weil generell oder im Einzelfall erhebliche praktische Schwierigkeiten bestehen, die von den Ressorts kaum oder gar nicht beeinflusst werden können. Hierzu zählt beispielsweise der Umstand, dass die erforderliche Zahl schwerbehinderter Bewerber mit ausreichenden Befähigungen auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Auch der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen/Arbeitssuchenden spielt eine Rolle. Der Anteil der Schwerbehinderten in der Altersgruppe von 25 bis 35 Jahren beträgt insgesamt lediglich 2 Prozent.

3. Informationsveranstaltungen an Schulen

Auf das Auswahlverfahren für die Einstellung als Beamter/Beamtin des mittleren nichttechnischen Dienstes (Einstellungsjahr 2008) wurde durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus explizit hingewiesen. Die Schulen wurden ausdrücklich gebeten, die in Betracht kommenden Schüler auf das Auswahlverfahren aufmerksam zu machen.

An Schulen mit einem besonders hohen Anteil von behinderten Schülern wird intensiv auf die Auswahlverfahren hingewiesen und auf sie vorbereitet. So gibt es etwa drei Realschulen mit sonderpädagogischer Förderung: Die Edith-Stein-Schule in Unterschleißheim, die Samuel-Heinicke-Schule in München und die Ernst-Barlach-Schule in München, die das Auswahlverfahren unmittelbar an der Schule durchführen oder gezielt darauf vorbereiten:

Edith-Stein-Schule, Unterschleißheim

Sehbehinderte bzw. blinde Schülerinnen und Schüler nehmen alljährlich direkt an der Schule (im Förderzentrum) am Auswahlverfahren für den mittleren nichttechnischen Dienst teil. Die Aufgaben des Ausleseverfahrens werden im Vorfeld entsprechend umgearbeitet (bspw. Umsetzung in Braille-Schrift). Die Vorbereitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgt im Unterricht sowie individuell durch die Berufswahlhilfe. Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums Unterschleißheim schneiden beim oben genannten Auswahlverfahren nach Auskunft der Berufswahlhilfe überaus erfolgreich ab.

In den vergangenen Jahren haben Justizmitarbeiter regelmäßig die Veranstaltung "Tag des Berufes" des Sehbehindertenzentrums Unterschleißheim besucht. Dabei vermittelten sie Informationen zu den Berufsbildern bei der Justiz und standen den Schülern für Einzelgespräche zur Verfügung.

Samuel-Heinicke-Schule, München

Die Berufsvorbereitung an der Samuel-Heinicke-Schule wird vor allem in Jahrgangsstufe 9 intensiv betrieben (Berufseignungstests, Bewerbungstrainings). In diesem Zusammenhang wird auch auf das Auswahlverfahren für den mittleren nichttechnischen Dienst hingewiesen und vorbereitet. Die Auswahlverfahren werden bislang noch nicht direkt an der Schule durchgeführt, hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler der Samuel-Heinicke-Schule nehmen jedoch regelmäßig extern an den Auswahltests teil. Die an der Samuel-Heinicke-Schule angesiedelte Beratungsstelle weist in diesem Fall

die durchführende Schule auf die speziellen Nachteilsausgleiche für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler hin.

Ernst-Barlach-Schule, München

Die Berufsvorbereitung an der Ernst-Barlach-Schule (Realschule) findet in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durch vielfältige Maßnahmen statt:

- allgemeine und individuelle Berufsberatung
- Teilnahme am Geva-Test
- Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
- Besuch der Berufsbildungsmesse für körperbehinderte Schüler
- Bewerbungstrainings mit Personalleitern
- Praktika etc.

Das Auswahlverfahren für den mittleren nichttechnischen Dienst wird nicht an der Schule durchgeführt, Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Schule nehmen jedoch regelmäßig extern an diesem Auswahltest teil. Sie werden dabei entsprechend von den Beratungslehrkräften der Ernst-Barlach-Schule unterstützt.

4. Sonstige Maßnahmen

Regierungen und Landratsämter nutzen zum Teil die Möglichkeit, an jährlich regional stattfindenden Ausbildungsmessen teilzunehmen. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind regelmäßig hörgeschädigte und gehörlose Schüler im Rahmen ihrer Schulausbildung bei der Samuel-Heinicke-Schule als auch behinderte Beschäftigte

als Praktikanten im Rahmen ihrer beruflichen Fortbildung bei der Deutschen Angestellten Akademie und des Beruflichen Fortbildungszentrums der Bayerischen Wirtschaft (bfz) beschäftigt. Aufgrund ihres zur Zufriedenheit abgeleisteten Praktikums sind zwei gehörlose Menschen nach Freiwerden der entsprechenden Stellen beim Verwaltungsgerichtshof eingestellt worden. Ein Antrag auf Eingliederungszuschuss wurde bei der Bundesagentur für Arbeit gestellt.

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde eine Reihe stark sehbehinderter Menschen im mittleren nichttechnischen Dienst ausgebildet.

Im Jahr 2007 wurden zum Beispiel sechs gehörlose Betriebspraktikanten für eine Woche beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation beschäftigt.

Das Amtsgericht München steht seit Jahren in Kontakt mit der Ernst-Barlach-Schule, München. Darüber hinaus entstand im Jahr 2007 eine Verbindung zur Samuel-Heinicke-Schule, München. Seit 2007 konnten insgesamt sechs Schüler dieser beiden Fachoberschulen ein Praktikum beim Amtsgericht München absolvieren. Am 1. September 2008 wird voraussichtlich einer dieser Praktikanten den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Rechtspflegers antreten. Ein weiterer Praktikant wurde für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten zugelassen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Personalstellen sämtlicher Ressorts der Einstellung von schwerbehinderten Bewerbern aufgeschlossen gegenüber stehen. Die Erfahrung zeigt, dass sich in den

meisten Fällen die Erschwernisse, die gerade während der Ausbildung auftreten, mit Hilfe der heute verfügbaren technischen Hilfsmittel überwinden lassen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, können die Ausbildungen mit gutem Erfolg abgeschlossen werden.

E. Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Information

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses hat 2007 in die Prüfungsbekanntmachungen, die im Beiblatt des Amtsblattes des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht werden, einen Hinweis aufgenommen, dass insbesondere für Schüler mit Behinderung gute Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst geboten werden. Die Schulen wurden zugleich aufgefordert, gezielt schwerbehinderte Schüler auf das Auswahlverfahren aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus wurden die Schulen, die einen hohen Anteil an schwerbehinderten Schülern, aufweisen, direkt über besondere Termine informiert, wie zum Beispiel die Telefonaktionen zum Thema „Ausbildung im öffentlichen Dienst“ bei der Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung BAYERN DIREKT.

Im Intranet der Bayerischen Polizei wurde ein Link auf die beim Staatsministerium der Finanzen bestehende Internetseite gelegt und in der Mitarbeiterzeitung „Bayerns Polizei“ die Thematik in einem entsprechenden Artikel angesprochen bzw. auf die Internetseite hingewiesen.

Bei den jährlich durchgeführten Tagungen wurden die Anstaltsleiter beziehungsweise Verwaltungsdienstleiter der Justizvollzugsanstalten für eine zusätzliche Beschäftigung Schwerbehinderter Menschen auch im Justizvollzugsdienst sensibilisiert.

Im Bereich der Justiz werden die Rechtsreferendare auf Informationsveranstaltungen verstärkt auf die Beschäftigungsmöglichkeiten Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst hingewiesen und im Zusammenwirken mit den Schwerbehindertenvertretungen intensiver über Schwerbehindertenbelange informiert.

Bei den übrigen Beschäftigten der allgemeinen Justiz wird (zum Beispiel bei Aufklärungsgesprächen des Dienstvorgesetzten) verstärkt darauf hingewirkt, dass sich Beschäftigte, die im Sinne des SGB IX schwerbehindert sind, als solche auch anerkennen lassen.

Im Hinblick auf die bereits dargelegte Situation im Bereich des uniformierten Dienstes ist es weiterhin schwierig, schwerbehinderte Menschen für eine Tätigkeit im Justizvollzug zu gewinnen. Das Staatsministerium der Justiz hat in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen unternommen, um die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte im Justizvollzug zu erhöhen bzw. einen Rückgang zu verhindern. Insbesondere wurden die Dienstvorgesetzten der Vollzugsbediensteten mehrfach gebeten, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass Vollzugsbeamte, bei denen die Voraussetzungen für die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft voraussichtlich vorliegen, tatsächlich auch einen entsprechenden Antrag stellen. Die für die Personalgewinnung und -auswahl zuständigen Personen wurden wiederholt angehalten, im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder bei Bewerberanfragen die Belange der schwerbehinderten Menschen besonders zu berücksichtigen.

F. Projekt zur Verbesserung der Integration von Schülern mit Förderbedarf

Das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken – koordiniert bayernweit das Projekt „Übergang Förderschule – Beruf“. Im Rahmen dieses bereits länger bestehenden Verfahrens wird auch das „Projekt zur Verbesserung der Integration von Schülern mit Förderbedarf“ betreut. Beim Finanzamt Erlangen absolviert zum Beispiel derzeit ein Schüler mit Förderbedarf ein dreimonatiges Praktikum im Hausmeisterbereich. Bei kommunalen Behörden bzw. Betrieben konnten sieben Praktikumsplätze vermittelt werden. Die geringe Resonanz ist nach Angabe der Integrationsfachdienste darauf zurückzuführen, dass die Schülerinnen und Schüler zu Berufsbildern tendieren, die handwerkliche Kompetenzen erfordern. Diese Berufsbilder sind jedoch in der Regel außerhalb des öffentlichen Dienstes angesiedelt.

G. Werkstattaufträge

1. Auftragsvergabe an Werkstätten für schwerbehinderte Menschen

Im Kalenderjahr 2006 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge wieder erhöht. Mit 1.440.127,96 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 177.961,06 Euro höher als im Jahr 2006. Nach § 140 SGB IX wäre ein Betrag in Höhe von 720.063,98 Euro auf die zu leistende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag	anrechenbarer Betrag (50 Prozent)
Landtag	907,32 Euro	453,66 Euro
Staatskanzlei	344,86 Euro	172,43 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	74.918,26 Euro	37.459,13 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	42.596,26 Euro	21.298,13 Euro
Staatsministerium der Justiz	28.843,40 Euro	14.421,70 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	318.651,20 Euro	159.325,60 Euro
Staatsministerium der Finanzen	484.604,76 Euro	242.302,38 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	970,54 Euro	485,27 Euro
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	15.591,58 Euro	7.795,79 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	22.186,84 Euro	11.093,42 Euro
Oberster Rechnungshof	661,40 Euro	330,70 Euro
Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	42.092,38 Euro	21.046,19 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	407.759,16 Euro	203.879,58 Euro
Gesamt:	1.440.127,96 Euro	720.063,98 Euro

Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung

der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 1.260.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 660.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienstleistungen und Buchbindearbeiten. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 130.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

2. Rechnungsstellung der Werkstätten für schwerbehinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen wurden über die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern auf die Problematik der unklaren Rechnungsstellung hingewiesen und – im Interesse der Kundenzufriedenheit und damit verbundenen Verbesserung der eigenen Auftragslage – eine einheitliche, den Bestimmungen des § 140 Absatz 1 SGB IX entsprechende Rechnungsstellung angeregt.

H. Ressortspezifische Maßnahmen

1. Gewinnung von Lehramtsbewerbern

Die Schulen haben generell die Aufgabe, innerhalb ihres verfassungsmäßigen Bildungsauftrags Erziehungsarbeit für das Leben in der Gesellschaft zu leisten und auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, den Schülern und Schülerinnen Beratungs- und Entscheidungshilfen zu geben und den Grundstock für ein reflektiertes Arbeitsverhalten zu legen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung. Unter Hinweis auf die Rahmenvereinbarung über Richtlinien zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern wurden alle Schulen durch KMBek vom 18. Juli 2006 (KWMBI I S. 186 ff.) und im Rahmen von Dienstbesprechungen darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre oben genannten Aufgaben insbesondere auch in dem Sinn zu verstehen haben, dass dafür in Frage kommende Jugendliche auf die Lehramtsausbildung aufmerksam gemacht werden. Der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit wurde das Konzept mit KMS vom 23. April 2007 zur Verfügung gestellt und es wurde auf die günstigen Einstellungsbedingungen für schwerbehinderte Lehramtsbewerber hingewiesen. Die Fachkräfte der Berufsberatung wurden daraufhin von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern, mit Schreiben vom 11 Mai 2007 ausdrücklich auf die Möglichkeiten der Beschäftigung und die günstigen Einstellungsbedingungen schwerbehinderter Lehramtsbewerber aufmerksam gemacht. Auf Bitte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 23. April 2007) hat das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung

und Kunst mit Schreiben vom 09. Mai 2007 die Studienberatungen aller staatlichen Hochschulen in Bayern (Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen) auf die Möglichkeiten der Beschäftigung und die günstigen Einstellungsbedingungen schwerbehinderter Lehramtsbewerber hingewiesen. Die Schulberater an den staatlichen Schulberatungsstellen wurden und werden auf den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit den staatlichen Schulberatungsstellen über die günstige Einstellungssituation schwerbehinderter Lehramtsbewerber informiert. Das Konzept der Bayerischen Staatsregierung, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Sicht zu erfüllen, wurde allen Schulberatern übermittelt. Belastbare Zahlen, ob sich die Anzahl schwerbehinderter Lehramtsbewerber bereits erhöht hat, können mit Blick auf den kurzen Zeitraum seit der Zustimmung des Ministerrats zum Konzept im März 2007 noch nicht vorgelegt werden.

2. Sensibilisierung der Hochschulen

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst plant ein Grundsatzschreiben an die Hochschulen zu den Anforderungen der §§ 81, 82 SGB IX und der diese ergänzenden Regelungen der Fürsorgetrichtlinien im Rahmen von Berufungsverfahren. In diesem Zusammenhang sollen die Hochschulen – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem laufenden Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX für das Kalenderjahr 2007 – nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen werden, besonders Augenmerk auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen gerade auch beim wissenschaftlichen Personal zu legen.

I. Fazit

Die gezielte Politik der Staatsregierung hat über Jahre hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht und wird dies auch weiterhin tun. Die Staatsregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderung bewusst und ist dieser gerade in den letzten zehn Jahren gerecht geworden.

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand Juni 2008